



Bundesrepublik Deutschland
Finanzagentur GmbH

Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2021

nach Ziffer 7 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

1 VORBEMERKUNG

Die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH (im Folgenden: Finanzagentur) nimmt auf gesetzlicher Grundlage Aufgaben für den Bund wahr. Sie verantwortet die Kreditaufnahme und das Schuldenmanagement des Bundes. Seit 1. Januar 2018 verwaltet sie zudem den im Jahr 2008 zur Bewältigung der Finanzmarktkrise vom Bund gegründeten Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) und betreut die von diesem gehaltenen Beteiligungen. Ihr obliegt auch die Verwaltung des im März 2020 zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie ins Leben gerufenen Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) und der gewährten Stabilisierungsmaßnahmen. Ferner ist sie mit der Trägerschaft der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) beliehen, welche die Rechtsaufsicht über die nach Bundesrecht gegründeten Abwicklungsanstalten ausübt.

Für die Finanzagentur sind rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

Die Finanzagentur ist ein Unternehmen, an dem der Bund (vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen) unmittelbar alleine beteiligt ist und das nicht börsennotiert ist. Sie wendet den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) an. Die Pflicht zur Berichterstattung gemäß dem PCGK ist in § 13 der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung der Finanzagentur verankert. Der Public Corporate Governance Kodex ist Kernstück der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes, deren Neufassung die Bundesregierung am 16. September 2020 verabschiedet hat.

Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf eine langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente und wirksame Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaftern und der Geschäftsführung, Achtung der Interessen der Gesellschafter, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte richtiger und guter Corporate Governance. Zudem bildet zunehmend auch die Nachhaltigkeit der Unternehmensführung im weiteren Sinne, d. h. in Bezug auf Arbeitnehmerrechte, die Gleichstellung von Männern und Frauen, Diversität, die Schonung der natürlichen Ressourcen usw., einen wesentlichen Bestandteil der Corporate Governance.

Die Finanzagentur ist überzeugt, dass eine transparente Corporate Governance, die international und national anerkannten Standards entspricht, ein wesentlicher Faktor für den unternehmerischen Erfolg ist. Gute Corporate Governance ist Teil des Selbstverständnisses der Finanzagentur und ein Anspruch, der sämtliche Bereiche des Unternehmens umfasst. Das Vertrauen, das der Finanzagentur von ihrer Gesellschafterin, den Finanzmärkten, Geschäftspartnern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Öffentlichkeit entgegengebracht wird, soll dauerhaft bestätigt und die Corporate Governance fortlaufend weiterentwickelt werden.

2 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH ZIFFER 7.1 DES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX DES BUNDES

Die Geschäftsführung erklärt, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes am 3. März 2022 den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 16. September 2020 mit den im Rahmen der nachfolgenden Ausführungen angesprochenen Ausnahmen entsprochen wurde und wird. Die Ausnahmen betreffen Ziffer 5.2.5 PCGK (Altersgrenze für die Geschäftsführung), Ziffer 6.1.1 PCGK (Etablierung eines Überwachungsorgans) sowie die Ziffern 8.2.3 und 8.2.6 PCGK (Aufgaben des Überwachungsorgans in Verbindung mit der Abschlussprüfung).

3 UNTERNEHMENSVERFASSUNG UND FÜHRUNGS- UND KONTROLLSTRUKTUR

Die Unternehmensverfassung der Finanzagentur ergibt sich aus der aktuell gültigen Fassung des Gesellschaftsvertrags vom 23. Mai 2018 und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung der Finanzagentur in der Fassung vom 20. März 2018.

3.1 GESELLSCHAFTERIN

Die Bundesrepublik Deutschland ist alleinige Gesellschafterin des Unternehmens. Sie wird vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen.

3.2 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die gleichberechtigte organschaftliche Führung der Finanzagentur obliegt Frau Dr. Jutta Dönges und Herrn Dr. Tammo Diemer.

Die Geschäftsführung führt in gemeinsamer Verantwortung die Geschäfte des Unternehmens gemäß des Gesellschaftsvertrages sowie der gesetzlich oder durch Gesellschafterbeschluss zugewiesenen Aufgaben. Sie vertritt die Gesellschaft nach innen und nach außen. Sie verantwortet die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien sowie die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Risiko-Management-Systems und des Compliance-Management-Systems.

Dr. Tammo Diemer verantwortet die Bereiche Strategie, Handel & Emissionsgeschäft und Informationstechnologie sowie die Stabsstellen Human Resources und Investor Relations & Green Finance. Die Bereiche Risikocontrolling, Recht & Privatkundengeschäft, FMS/WSF & Unternehmensservices und Finanzen sowie die Stabsstellen Compliance, Interne Revision und Kommunikation liegen in der Verantwortung von Dr. Jutta Dönges.

Abweichend von Ziff. 5.2.5 PCGK ist keine Altersgrenze für die Mitglieder der Geschäftsführung festgelegt. Die Empfehlung zielt darauf ab, für das Unternehmensorgan, welches die Geschäftsführung bestellt, einen den Standards des Bundes als Anteilseigner entsprechenden Rahmen für die Auswahlentscheidung zu setzen. Da der Bund als alleiniger Anteilseigner der Finanzagentur die Bestellung durch Gesellschafterversammlung vornimmt, ist eine entsprechende Festlegung verzichtbar. Im Zusammenspiel mit der begrenzten Laufzeit der Verträge der Geschäftsführung (Ziff. 5.2.4 PCGK) wird den Standards des Bundes insoweit praktisch dennoch Genüge getan.

3.3 KEIN ÜBERWACHUNGSORGAN

Für die Aufgabenwahrnehmung durch die Finanzagentur ist hinsichtlich jedes der in Abschnitt 1 genannten Tätigkeitsfelder und damit für alle Teile des Geschäfts der Finanzagentur durch Gesetz die Rechts- und Fachaufsicht durch das Bundesministerium der Finanzen angeordnet. Die mit der Rechts- und Fachaufsicht betrauten Stellen im Bundesministerium der Finanzen überwachen in dem jeweiligen Tätigkeitsfeld kontinuierlich und umfassend die Führung der Geschäfte der Finanzagentur im Hinblick auf die Recht- und Zweckmäßigkeit der von der Geschäftsführung getroffenen Maßnahmen. Auf die Einrichtung eines weiteren Überwachungsorgans auf Ebene der Gesellschaft hat die Gesellschafterin daher abweichend von Ziff. 6.1.1 des PCGK verzichtet. Die neben der Rechts- und Fachaufsicht verbleibende, alle Tätigkeitsfelder übergreifende Überwachung

der Geschäftsführung nimmt das Bundesministerium der Finanzen als Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung unmittelbar selbst wahr.

3.4 ZUSAMMENARBEIT VON GESELLSCHAFTERIN UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführung und Gesellschafterin, sowohl in der Funktion als Gesellschafterin, als auch in den Funktionen der Rechts- und Fachaufsicht über die Tätigkeitsfelder der Finanzagentur, arbeiten zum Wohle des Unternehmens und im Interesse des Unternehmenszwecks eng zusammen.

Die Geschäftsführung informiert die Gesellschafterin turnusgemäß mittels schriftlicher Berichte und darüber hinaus anlassbezogen zu allen für das Unternehmen insgesamt relevanten Fragen der Leitung des Unternehmens, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Risikofrüherkennung sowie der Compliance inklusive Korruptionsprävention (einschließlich der entsprechenden Systeme) und erörtert die Entwicklungen in diesen Themenbereichen im Rahmen eines jährlichen Gesellschaftergesprächs mit der Gesellschafterin.

Zudem arbeiten Geschäftsführung und die für die Rechts- und Fachaufsicht zuständigen Stellen im Bundesministerium der Finanzen hinsichtlich des jeweiligen Tätigkeitsfelds kontinuierlich und unmittelbar zusammen. Sie erörtern insoweit in enger Abstimmung neben konkreten Maßnahmen der Geschäftsführung auch die strategische Ausrichtung, die Geschäftsentwicklung, die Wirtschaftlichkeit, die Risikolage, das Risikomanagement und -controlling sowie eventuelle Compliancesachverhalte. Über bedeutende Entwicklungen, insbesondere über Veränderungen des für das jeweilige Tätigkeitsfeld relevanten rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds, informiert die Geschäftsführung die mit der Rechts- und Fachaufsicht des betroffenen Tätigkeitsfelds befassten Stellen im Bundesministerium der Finanzen regelmäßig sowie anlassbezogen.

Sowohl zugunsten der Gesellschafterin als auch zugunsten der mit der Rechts- und Fachaufsicht befassten Stellen sind Zustimmungsvorbehalte für bestimmte Maßnahmen der Geschäftsführung festgelegt. Für die Gesellschafterin sind diese in der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung geregelt. Die Gesellschafterin behält sich zudem vor, weitere Zustimmungsvorbehalte zu definieren. Für die mit der Rechts- und Fachaufsicht befassten Stellen sind die Zustimmungsvorbehalte in den jeweiligen Einzelanweisungen bzw. dem Grundlagendokument der Rechts- und Fachaufsicht und der Zusammenarbeitsvereinbarung für die Umsetzung von Maßnahmen festgelegt. Die zustimmungspflichtigen Geschäfte sind so definiert, dass die Eigenverantwortlichkeit der Geschäftsführung gewahrt bleibt.

Die Unternehmensplanung wird von der Geschäftsführung in Abstimmung mit der Gesellschafterin und den für die Rechts- und Fachaufsicht zuständigen Stellen im Bundesministerium der Finanzen erstellt.

4 NACHHALTIGE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Finanzagentur verfolgt - in Anlehnung an die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes - die im Kontext ihres Geschäftsmodells relevanten Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung. In diesem Zusammenhang prüft und optimiert sie ihren Beitrag als Arbeitgeber, Unternehmen und Dienstleister für den Bund im Sinne der Nachhaltigkeit.

In 2019 wurden ein Gleichstellungsplan erarbeitet und konkrete Maßnahmen entwickelt, um den Frauenanteil insgesamt und jeweils auf allen Ebenen zu erhöhen. Die Umsetzung des Gleichstellungsplans wurde in 2021 mit dem Seminar „Führen in sich verändernden Arbeitswelten“ fortgesetzt. In diesem Seminar haben sich Führungskräfte aller Ebenen mit dem Thema Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - unabhängig von Geschlecht, persönlicher Lebenssituation, Hintergrund und Erfahrung - im Kontext virtueller Führung beschäftigt. Parallel dazu wurden Workshops für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten. Die insgesamt 46 Teilnehmenden konnten Themen wie Kommunikation und Verhalten untereinander betrachten, gendertypische Verhaltensweisen reflektieren, das eigene Handlungsspektrum erweitern und gegenseitiges Verständnis entwickeln. Aufgrund der Pandemiesituation wurden alle Veranstaltungen online durchgeführt.

Der Anteil an Frauen in Führungspositionen in der Geschäftsführung sowie in den beiden darauffolgenden Führungsebenen der Finanzagentur (ohne FMSA) stellt sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

- Die Geschäftsführung der Finanzagentur umfasst unverändert gegenüber dem Vorjahr zwei Mitglieder, eine Geschäftsführerin und einen Geschäftsführer.
- Zur ersten Führungsebene in der Finanzagentur zählen Mitglieder der erweiterten Geschäftsführung¹, die nicht dem Organ Geschäftsführung angehören, sowie die Stabsstellen- und Bereichsleitungen. Diese Ebene umfasste zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 13 Positionen, der Frauenanteil lag bei 31 Prozent. In 2020 gehörten dieser Ebene 12 Führungskräfte an (eine weitere Position war zum Stichtag vakant) und der Frauenanteil belief sich auf 25 Prozent.
- Zur zweiten Führungsebene gehören die Abteilungsleitungen innerhalb der Bereiche. Sie umfasste zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 23 Führungskräfte, der Frauenanteil betrug 13 Prozent. In 2020 belief sich der Frauenanteil auf 9 Prozent bei insgesamt 23 Führungspositionen (eine weitere Position war zum Stichtag vakant).

Anhand eines unternehmenseigenen Konzepts wurden und werden verschiedene Nachhaltigkeitsaktivitäten umgesetzt. Im Jahr 2021 wurden bestehende Maßnahmen fortgeführt. Dazu zählt beispielsweise die Sensibilisierung der Belegschaft zum Thema Energiesparen, die Nutzung von E-Autos im Fuhrpark und die Verwendung von Recyclingpapier. Auch das bestehende Employee-Assistance-Programm, das mit seinen unterschiedlichen Modulen die soziale Nachhaltigkeit fördert, wurde im Jahr 2021 fortgesetzt. Zudem wurden u. a. aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation und im Sinne des betrieblichen Gesundheitsschutzes Corona-Schutzimpfungen durch den Betriebsarzt angeboten, auch Schutzmasken wurden weiterhin an die Belegschaft ausgegeben. Pandemiebedingt haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 2021 weiterhin überwiegend von zu Hause gearbeitet. Dies diente zu allererst dem Gesundheitsschutz und führte durch Wegfall von Arbeitswegen erneut zu Verkehrsreduktion. Zugunsten der Ressourcenschonung wurde im September 2021 zudem die Online-Bereitstellung der Gehaltsabrechnungen eingeführt.

¹ Die erweiterte Geschäftsführung umfasst neben den Mitgliedern der Geschäftsführung zwei Prokuristen, mit denen sich die Geschäftsführung zu wesentlichen Themen abstimmt und berät.

Darüber hinaus wurde im vierten Quartal 2021 ein Projekt initialisiert, das die bereits bestehenden Maßnahmen bündelt, die Nachhaltigkeitsziele für die Finanzagentur konkretisiert und ein Nachhaltigkeitsreporting aufbauen wird.

5 VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die im Geschäftsjahr 2021 an die Geschäftsführung ausgezahlten Bezüge umfassen folgende Komponenten (Zuflussprinzip):

	Fixvergütung	Nebenleistungen ²	Variable Vergütung	Gesamtsumme
Dr. Tammo Diemer	290.004,00	23.147,54	100.000,00	413.151,54
Dr. Jutta Dönges	350.004,00	24.079,80	40.000,00	414.083,80

Angaben in Euro

Hinsichtlich der variablen Vergütung ist für jedes Mitglied der Geschäftsführung ein individueller Maximalbetrag vertraglich festgelegt. Die Höhe der variablen Vergütung ist zudem abhängig von dem im vorausgegangenen Geschäftsjahr erreichten Zielerreichungsgrad der jeweils vereinbarten Ziele. Dieser wird von der Gesellschafterin und dem jeweiligen Mitglied der Geschäftsführung übereinstimmend festgestellt. Die danach bemessene variable Vergütung kommt im Mai des auf den Bemessungszeitraum folgenden Geschäftsjahres zur Auszahlung.

Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsführung (D&O-Versicherung) wurde mit einer Empfehlung des PCGK entsprechenden Selbstbehalt abgeschlossen.

Zudem wurde durch das Unternehmen eine Unfallversicherung abgeschlossen, über die auch die Mitglieder der Geschäftsführung versichert sind.

Darüber hinaus sind beide Mitglieder der Geschäftsführung in Überwachungsorganen anderer Unternehmen tätig. Im Jahr 2021 sind hierfür die folgenden Beträge³ an die Geschäftsführung geflossen⁴:

- Dr. Tammo Diemer ist Mitglied im Verwaltungsrat der FMS Wertmanagement AöR und Mitglied im Aufsichtsrat der Eurex Clearing AG. In diesem Zusammenhang hat er in 2021 eine Vergütung von insgesamt 31.666,67 Euro erhalten.
- Dr. Jutta Dönges ist Mitglied im Aufsichtsrat der Commerzbank AG und seit 25. März 2021 Mitglied des Aufsichtsrats der TUI AG. Zudem war sie bis 24. März 2021 Mitglied im Aufsichtsrat der Deutsche Pfandbriefbank AG. Für ihre Mandate sind ihr im Berichtsjahr 2021 insgesamt 389.566,67 Euro zugeflossen. Es erfolgte vereinbarungsgemäß basierend auf im Berichtsjahr 2021 ausgeübte Mandatstätigkeiten eine Abführung an die Finanzagentur, die pauschaliert einem Betrag von 203.347,49 Euro brutto entsprach. Darüber hinaus ist Frau Dr. Dönges stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der FMS Wertmanagement AöR; auf die Vergütung wurde verzichtet.

² Die Nebenleistungen umfassen die Dienstwagenregelung sowie die Arbeitnehmerbeiträge bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung. Eine gesonderte Altersvorsorge wird nicht gezahlt.

³ Alle Werte werden ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

⁴ Die gezahlten Beträge können aus den im Berichtsjahr ausgeübten Mandatstätigkeiten sowie der Mandatswahrnehmung aus dem Vorjahr resultieren. Darüber hinaus können auch im folgenden Jahr für im Berichtsjahr wahrgenommene Mandate noch Zahlungen erfolgen.

6 RECHNUNGSLEGUNG UND JAHRESABSCHLUSS

Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts werden die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Entsprechend § 318 HGB wählt die Gesellschafterin den Abschlussprüfer auf Grundlage der Ergebnisse einer von der Gesellschaft durchgeführten Ausschreibung. Den Prüfungsauftrag erteilt die Geschäftsführung. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses lässt die Gesellschafterin auf Grundlage des § 53 Absatz 1 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes prüfen.

Der Abschlussprüfer gibt die in Ziff. 8.2.3 des PCGK vorgesehene Erklärung zu seiner Unabhängigkeit ab, allerdings gegenüber der Gesellschafterversammlung, da ein Überwachungsorgan nicht vorhanden ist. Entsprechend erfolgt auch die in Ziff. 8.2.6 PCGK vorgesehene Besprechung zum Jahresabschluss mit Vertretern der Gesellschafterin.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Finanzagentur stellt auf ihrer Website alle wichtigen Informationen zum Jahresabschluss zur Verfügung. Zudem werden Jahresabschluss, Anhang und Lagebericht gemäß § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Dem Bundesrechnungshof kommen die Befugnisse gemäß § 54 HGrG zu. Die Finanzagentur hat mit dem Bundesrechnungshof eine Prüfungsvereinbarung gemäß § 104 Absatz 1 Nr. 3 Bundeshaushaltsordnung abgeschlossen.

Frankfurt am Main, 30. August 2022

Dr. Jutta A. Dönges

Dr. Tammo Diemer

Dieser Bericht ist ohne Unterschrift gültig.